



## Antwort zur Anfrage Nr. 1752/2014 der CDU-Stadtratsfraktion betreffend **Straßenlärm in der Kurmainz- und Flugplatzstraße in Finthen (CDU)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

zu 1.

Derzeit wird der Lärmaktionsplan der Stadt Mainz fortgeschrieben. Der Stadtrat hat die Beteiligung der Öffentlichkeit auf Grundlage des Lärmaktionsplanes Stadt Mainz, Entwurf, beschlossen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit wird zur Zeit (vom 03.11.2014 bis zum 12.12.2014) durchgeführt. Die Kurmainzstraße ist im Maßnahmenbereich mit 13.400 bis 18.300 KFZ/24 h belastet, die Flugplatzstraße ist im Maßnahmenbereich mit 9700 bis 9800 KFZ/24 h belastet. Die Kurmainz- und Flugplatzstraße sind nach den Ermittlungen des Lärmaktionsplanes stark durch Straßenverkehrslärm belastet. Es sind viele Wohnhäuser bzw. Anwohner mit Beurteilungspegeln von über  $L_{DEN} = 70$  dB(A) betroffen. Aufgrund der hohen Betroffenheit sind die Kurmainz- und die Flugplatzstraße Maßnahmenbereiche der 2. Priorität. Es sollen daher Maßnahmen vorgesehen werden, um die Lärmeinwirkungen zu mindern.

zu 2.

Bereits im Lärmaktionsplan der Stadt Mainz 2009 wurden die Kurmainz- und Flugplatzstraße als Maßnahmenbereiche identifiziert. Diskutiert wurden seinerzeit eine Minderung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit sowie die Verwendung von lärmindernden Straßenbelägen im Falle von anstehenden Sanierungen. Im Zuge der Beteiligung des Landesbetriebes Mobilität als Obere Straßenverkehrsbehörde wurde der Stadt Mainz im Jahr 2009 nicht gestattet, auf Landes-, Kreis- und Bundesstraßen die zulässige Höchstgeschwindigkeit zu mindern. Ebenso wurde der Einbau lärmindernder Fahrbahnbeläge untersagt. Die diskutierten Maßnahmen konnten seinerzeit nicht weiterverfolgt werden.

zu 3.

Der Lärmaktionsplan-Entwurf schlägt folgende Maßnahmen vor:

"Grundsatzbeschluss zur Fahrbahnsanierung

Unter Berücksichtigung weiterer Aspekte, u. a. den vorliegenden Erfahrungen mit entsprechenden Fahrbahnbelägen und Finanzierungsfragen, soll bei anstehenden Fahrbahnsanierungsmaßnahmen mit entsprechendem Umfang der Einbau von Fahrbahnoberflächen mit lärmindernden Eigenschaften geprüft werden."

"Für die Ortsdurchfahrt wird empfohlen, straßenräumliche Maßnahmen zu prüfen, die ein angepasstes Geschwindigkeitsniveau unterstützen und zur Minderung der Trennwirkung der Straße beitragen. Dies können insbesondere Querungshilfen im Bereich wichtiger Ziele (Bushaltestellen, Markthalle, ...) sein. Bei ausreichender Fahrbahnbreite sollte auch die Anlage von Schutzstreifen als Maßnahmenoption geprüft werden." Der Lärmaktionsplan empfiehlt ein Umgestaltungskonzept zur Konkretisierung der straßenräumlichen Maßnahmen für die Kurmainz-/Flugplatzstraße zu erarbeiten.

"Kurmainzstraße/Flugplatzstraße und .... sind Landesstraßen, die 2-streifig ausgebaut durch die Stadtteile Finthen und ... verlaufen. Die straßenräumliche Situation und die Führung des Radverkehrs im Mischverkehr auf der Fahrbahn (keine Radverkehrsanlagen) sind Argumente für ein angepasstes Geschwindigkeitsniveau. Die ÖPNV- Frequentierung liegt unter 200 Fahrten im Tagzeitraum und 50 Fahrten im Nachtzeitraum. Die Prüfung von Tempo 30 soll im Zusammenhang mit den ebenfalls dort empfohlenen straßenräumlichen Maßnahmen abgewogen werden. Diese sollen insbesondere im Tagesverkehr bei entsprechenden Verkehrsbelastungen zu Geschwindigkeitsdämpfungen führen. Tempo 30 soll - auch aufgrund der Länge der Abschnitte und der ggf. auftretenden Beeinträchtigungen für den ÖPNV - vorerst im Nachtzeitraum angeordnet werden. Hierbei sind auch die Ergebnisse des Modellversuchs Rheinstraße zu berücksichtigen."

In Folge der Bürgerveranstaltung am 19.11.14 wurde mit der Verwaltung, dem Ortsvorsteher, dem Ortsbeirat und den Anwohnern ein Ortstermin im Januar 2015 vereinbart, in dem die Situation vor Ort in Augenschein genommen werden und die vorgeschlagenen Maßnahmen diskutiert werden sollen. Es ist dabei zu beachten, dass entsprechende Maßnahmen unter dem Zustimmungsvorbehalt der ADD liegen. Maßnahmen, die hohe Investitionen erfordern wie z.B. eine Fahrbahnsanierung sind daher eher nicht zeitnah zu verwirklichen.

Mainz, 02.12.2014

gez. Eder

Katrin Eder  
Beigeordnete